

Dem Ministerium für Staatssicherheit ist von Partei- und Staatsführung die Aufgabe gestellt, alle Kraft auf die weitere politische, ökonomische, kulturelle und militärische Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik zu konzentrieren und dem Feind keine Möglichkeit zu geben, die Vollendung des sozialistischen Aufbaus in der DDR zu hemmen und zu stören.

Das Ministerium für Staatssicherheit hat als fester Bestandteil der sozialistischen Staatsmacht verantwortungsvolle Aufgaben bei der Verteidigung der Souveränität und der sozialistischen Errungenschaften, bei der Sicherung des Friedens für unser Volk und Europa und dem wirksamen Schutz unserer Staatsgrenzen, insbesondere zur Verhinderung eines Überraschungsangriffes, durchzuführen.

Als Folge der Vertiefung der allgemeinen Krise des Kapitalismus hat sich die Aggressivität der Imperialisten gesteigert. Sie nimmt an der mit unserer Staatsgrenze zusammenfallenden Grenze zweier Welten, des sozialistischen und kapitalistischen Systems, durch das Bündnis des revanchistischen und militanten westdeutschen Imperialismus mit dem seine Globalstrategie verfolgenden USA-Imperialismus besonders gefährliche und vielfältige Formen an. Damit erhält der Kampf des Ministeriums für Staatssicherheit unmittelbar gegen die imperialistischen Zentren der Aggression und der Feindtätigkeit auf dem Boden des Feindes selbst eine dieser Lage entsprechende große Bedeutung.

Das Ministerium für Staatssicherheit führt den Kampf gegen die imperialistischen Aggressions- und Diversionshandlungen in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen und mit Unterstützung aufrechter Patrioten. Es klärt die aggressiven friedensgefährdenden Pläne der westdeutschen Imperialisten und ihrer Verbündeten auf, um sie zu entlarven und zu vereiteln. Das erfordert eine hohe Qualität der Abwehr und Aufklärungsarbeit.

Um die von der Partei- und Staatsführung gestellten politisch-operativen Ziele zu erreichen, setzen die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit ihre wichtigste Kraft, Inoffizielle Mitarbeiter, im Kampf gegen die Feinde auch außerhalb der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik ein.

Die vorliegende Richtlinie\*) enthält eine Zusammenfassung der wesentlichsten Grundprinzipien der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet. Sie bildet im engen Zusammenhang mit der „Richtlinie für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik“ (Richtlinie 1/68) ein wichtiges Führungsdokument auf den Linien der Aufklärung und äußeren Abwehr. Die in ihr enthaltenen Grundprinzipien sind für die jeweilige operative Linie in der konkreten politisch-operativen Tätigkeit differenziert anzuwenden und werden durch entsprechende Durchführungsbestimmungen, Dienstanweisungen und Schulungsmaterialien ergänzt und konkretisiert.

---

\*) Als Operationsgebiet wird in dieser Richtlinie insbesondere das vom westdeutschen Imperialismus beherrschte Gebiet Westdeutschlands und die besondere politische Einheit Westberlin sowie das Herrschafts- und Einflußgebiet der anderen imperialistischen Hauptmächte und das übrige nichtsozialistische Ausland bezeichnet.